

23. August 2017

Motion

von Albert Leiser (FDP)
und Andreas Kirstein (AL)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) sowie der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ) vorzulegen. Es soll in beiden Verordnungen durch eine festgelegte Rabatt-, resp. Zuschlagsregel sichergestellt werden, dass die Finanzreserven von ERZ Abwasser und ERZ Abfall deutlich verringert werden und sich langfristig pro Bereich in einem Band zwischen CHF 40 und maximal 60 Millionen bewegen.

Begründung:

Die Reserven von ERZ Abwasser und ERZ Abfall sind zu hoch. Sie belaufen sich im Jahr 2016 auf CHF 115 Mio. im Abwasser und 220 Mio. im Abfall. Trotz der bereits beschlossenen Bonusaktionen für die Jahre 2017 bis 2019 im Bereich Abfall und der überwiesenen Motion 2017/105 für eine Bonusaktion im Bereich Abwasser, werden sie nochmals anwachsen. Grund dafür sind die neu verfügbaren Abrechnungsmodalitäten. Während bisher Investitionen zum Teil in der laufenden Rechnung verbucht wurden, müssen diese zukünftig vollständig und über die gesamte Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Dies führt dazu, dass der Gewinn – und damit die Reserve – massiv gesteigert werden. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass der Bedarf an Reserven viel kleiner wird, da die grossen Investitionen in Anlagen und Kanalbauten nicht mehr über die laufende Rechnung finanziert werden müssen.

Angesichts dieser Ausgangslage ist es angezeigt, die Reserven generell zu senken und auf einem neuen gesunden Niveau zu stabilisieren.


A. Kirstein